

VEREIN FÜR GESCHICHTE UND HEIMATPFLEGE SOEST



Mitteilungen

22

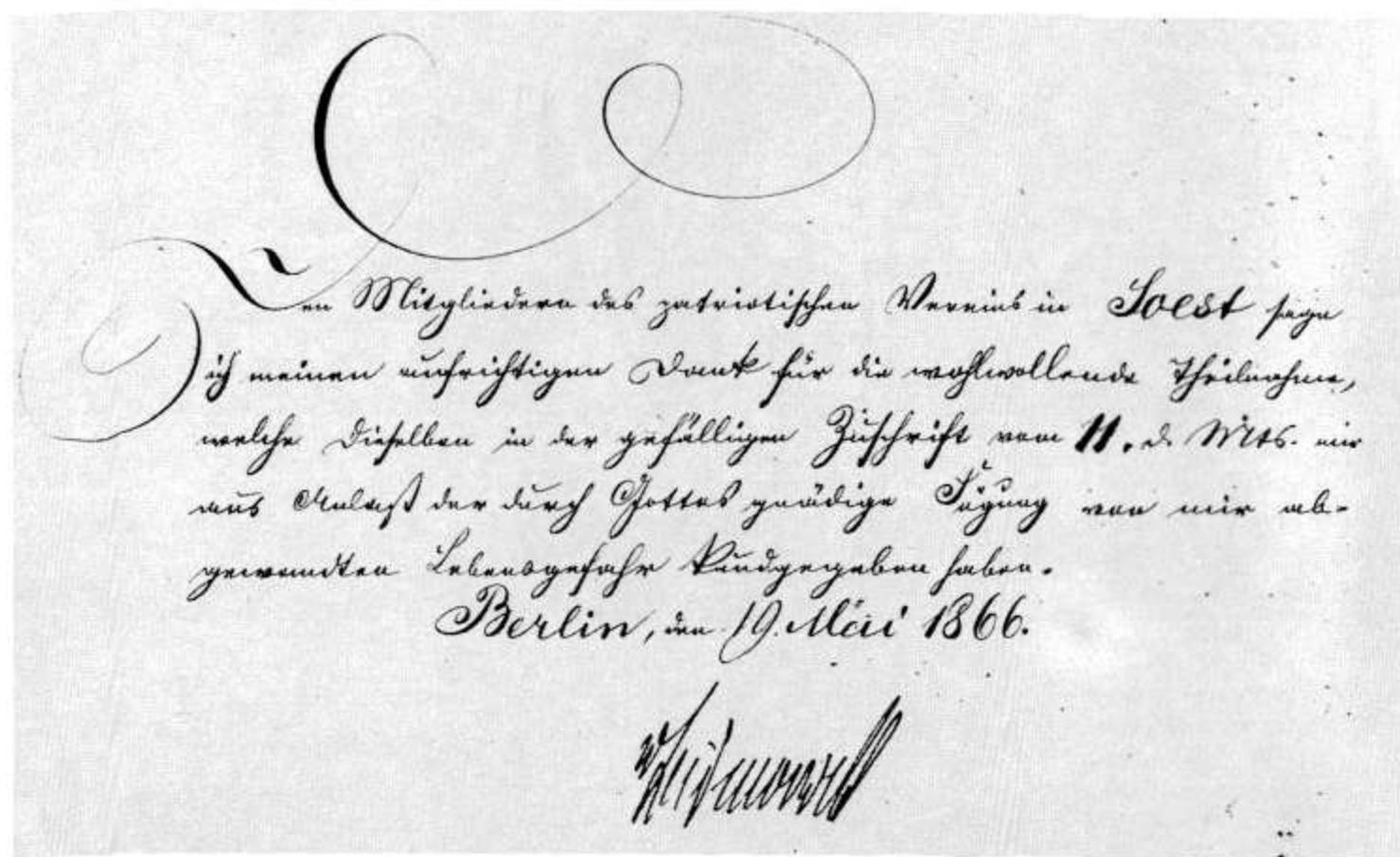
mit dem Veranstaltungsprogramm bis Dezember 1992

Ein Attentat auf Bismarck und der Patriotische Verein in Soest

Das Soester Stadtarchiv kann seine Autographensammlung um ein Exemplar erweitern. Ein Dankschreiben, das von Otto von Bismarck unterzeichnet ist, findet sich in der Akte über den patriotisch-konservativen Verein in Soest (Abt. B XXXII c 17). Es datiert vom 19. Mai 1866 und ist an den Seminarlehrer und Pfarrer Johannes Jakobi gerichtet, der diesem Verein von 1864 bis 1866 vorstand.

Der preußische Ministerpräsident bedankt sich knapp:

"Den Mitgliedern des patriotischen Vereins in Soest sage ich meinen aufrichtigen Dank für die wohlwollende Theilnahme, welche dieselben in der gefälligen Zuschrift vom 11. dieses Monats mir aus Anlaß der durch Gottes gnädige Fügung von mir abgewandten Lebensgefahr kundgegeben haben."



Dem Mitgliedern des patriotischen Vereins in Soest sage ich meinen aufrichtigen Dank für die wohlwollende Theilnahme, welche dieselben in der gefälligen Zuschrift vom 11. dieses Monats mir aus Anlaß der durch Gottes gnädige Fügung von mir abgewandten Lebensgefahr kundgegeben haben.
Berlin, im Juli 1866.

Otto von Bismarck

Was war geschehen?

Am 7. Mai 1866, Bismarck befindet sich nach überstandener Krankheit wieder in Berlin, geht er vom königlichen Palais nach Hause. Ein junger Mann, nach dem Bericht des Soester Anzeigers etwa 22 Jahre alt, folgt dem Politiker und versucht, ihn mit einem sechsschüssigen Revolver zu erschießen. In dem darauffolgenden Tumult wird ein Buchbindergeselle verletzt. Bismarck selbst bleibt unverletzt und kann, so berichtet die Zeitung weiter, den Täter eigenhändig überwältigen. Es handelt sich um den Stiefsohn des bekannten "Republikaners" Karl Blind (1826-1907). Blind war in Baden bei "radikalen", im damaligen Sinn also wohl demokratisch gesinnten Zeitun-

gen als Redakteur beschäftigt gewesen, hatte sich 1848 an den republikanischen Aufständen in Baden beteiligt, war verhaftet, danach befreit und von der badischen Revolutionsregierung als diplomatischer Vertreter nach Paris geschickt und von dort nach London ausgewiesen worden, wo er auch starb. Sein Stiefsohn Ferdinand Cohen nahm den Namen Blind an. Er kam wohl direkt von London nach Berlin, so berichtet es der Anzeiger, und beging am Tag nach dem mißglückten Attentat im Gefängnis Selbstmord.

Der patriotische Verein in Soest, gegründet 1864 mit dem Zweck der Aufrechterhaltung der preußischen Monarchie, "Heilighaltung der Liebe zum preußischen Herrscherhaus", Einflußnahme auf städtische Angelegenheiten und Einwirkung auf die Kommunalwahlen und "Belebung des Geistes für Gesetzlichkeit und Ordnung und die Geselligkeit", schickte z.B. auch Grußadressen zu Geburtstagsfeiern des Königs und anderer Mitglieder des Herrscherhauses.

Aus Anlaß des Attentats berief der Vorstand des Vereins eine besondere Zusammenkunft, in der eine "Glückwunsch-Adresse" formuliert wurde, aus der hier nur zwei überlange Sätze zitiert sein sollen:

"Mit tiefstem Abscheu hat uns die Nachricht vom den gegen Euer Wohlgeboren unternommenen Mordversuch erfüllt; ebenso tief sind aber auch die Gefühle des Dankes gegen Gott, daß er in dem Augenblicke der Gefahr seine schirmende Hand über das Leben Euer Wohlgeboren gehalten und den verruchten Anschlag zu nichte gemacht hat, welcher nur aus dem Hirn eines fanatisirten Fremdlings, dem die Gefühle für Heimath und Vaterland fehlen, entsprossen ist.

Wir bitten zu dem Allerhöchsten, daß er Euer Wohlgeboren, dessen Wirken ganz allein aus Treue gegen Seine Majestät den König, dem Wohle und der Ehre des Vaterlands gewidmet ist, auch ferner in seine gnädige Obhut nehme und die Feinde Euer Wohlgeboren, die auch unseres und des gesammten Vaterlandes Feinde sind, stets in unschädlicher Ferne halten möge."

Marga Koske

Die Schlammschlacht aller Soester

Aus der Kämmereirechnung des Jahres 1700 (Stadtarchiv Soest, Abt. A Nr. 4689):

'Von dem grossen Teiche auszuwerfen und reine zu machen

Demnach in hiesigem also genanten grossem Teiche der Schlamm und Kot dermassen von Jahren zu Jahren angewachsen, daß zu befürchten, wenn

nicht beizeiten solcher davon gereumet, er die Springe (= Quellen) darinnen stopfen und also zu Antreibung der darunter liegenden Mühlen untüchtig werden mögte. So ist vor hochnötig geachtet worden, damit dieses edele Kleinod nicht gar verloren ginge, denselben davon zu reinigen. Hierzu sind einige Leute für Geld gedungen, den Teich mit Kissen und sonst auszuflöten (? , vermutlich den Schlamm aufrühren und mit dem Wasser abfließen zu lassen), davon ein hohes Capitul (= Kapitel St. Patrokli, dem die Teichmühle gehörte) alhie wegen ihrer daran liegenden Mühlen 3 und diese Stadt auch drei Personen im Juni und Juli bezahlet.

Als aber dieses nicht genügen wollte und der verhoffte Zweck bei weitem dadurch nicht hat erreicht werden können, ist von einem hochachtbaren Magistrat für gut gefunden, solchen auswerfen zu lassen und dazu die Hausleute durch die gantze Börde zu bestellen, daneben aber anfangs noch mehrgenannte drei Arbeitsleute, folgendes aber nur einen gehalten und denen für 47 Tage Lohn entrichtet.

Wie aber hierdurch dieser Teich hat noch nicht gereinigt werden können, man aber diese angefangene gute Arbeit nicht gerne, ehe der völlige Zweck erreicht, daran geben wollte, ist dieses auszuführen beliebt worden, daß ohne Unterschied hier in dieser Stadt ein jeder entweder selber oder durch einen dazu Bestellten einen Tag daran helfen sollte. So auch gantz rühmlich geschehen und dadurch dieses löbliche Werk zu Endschaft, jedoch daß noch zuletzt einige Hausleute, so vorhin ausgeblieben, wie auch Brüderchen und der Rodemüller 4 Tage helfen müssen, gebracht worden.

Damit aber diese Dienstleute desto fleissiger sein mögten, sind jedem täglich 3 groschen baar gegeben, so, wie auch einige wenige andere kosten, die nach Caspar Blumen special Designation 109 Taler, 54 Schillinge, 6 Pfennig betragen, welche denselben laut Quittungen bezahlt.

Vorhin am 6. Juli einigen Hausleuten aus dem Dinker-Kirchspiel für 25 Mütte Höltzer, so in Auswerfung dieses Teiches sollten gebraucht werden, 46 Schillinge gegeben.

Dem Stadtwachtmeister Neuhause, so die Dienstleute angetrieben, sind gegeben den 10. Juli vor 5 Tagen täglich 10 Schilling.

Den 8. November Jürgen Nagel, dem alten Pöppelmüller, welchem bei Auswerfung dieses Teiches sein Gärt- und Höfgen mit Einwerfung der Erden gantz verdorben, auf der Herren (= Ratsherren) Verordnung aus Mitleid 2 Reichstaler bezahlt (so viel ihm auch das Capitul gegeben).

Steffan Steinbicker, wegen Reparation der Scheiben, so hierbei durch die Dienstleute eingeworfen, 1 Reichstaler 33 Schillinge, 9 Pfennig gegeben.'

Insgesamt wurden im Jahre 1700 für die Reinigung des Großen Teiches 143 Reichstaler, 1 Schilling und 9 Pfennige ausgegeben.

Dirk Elbert

Instruktion für den Stadtmusikanten

"Demnach ein hochachtbar Magistrat Johan Friderich Bronchorst zum Stadt-Musicanten angenommen und von jedermänniglich dafür erkandt und gehalten werden sol, seynd demselben folgende Artikul und Punkte zu seiner Verhaltungs-Nachricht vorgeschrieben:

1. sol er die Instrumental-Music dirigiren und dahin sehen, daß er mit den auf dem Münster-Thurm bestellten Musikanten sowol in deren Kirche auff die Fest-Tage als wan sonsten der Cantor solches erfordern würde, auff die Sonntage, ingleichen auff die Schulen, als auch auff die Jahrmärkte und sonsten dem Herkommen nach auff den Thürmen die Music wol bestellet werden möge;
2. ist er verpflichtet, dem Magistrat auff erfodren nebst andern auffzuwarten und denselben als seiner Obrigkeit gebührenden Respekt und Gehorsam zu beweisen;
3. da auch diesem Stadt-Musico zustehet nebenst anderen Musicis, bey Hochzeiten und anderen publicquen Ehrengelagen auffzuwarten, und diejenige, so ihn begehren, bey demselben sich anmelden müssen, hergegen in der Stadt die Bierfiedeler, Sack-Pfeiffer und dergleichen davon ausgeschlossen sind, so daß niemand, es sey denn, daß es die Noth erforderte, und der Stadt-Musicus solches freygegeben, Hochzeiten und andere publique Ehrengelage bedienen mag, so wird ihm hergegen hiermit aufgegeben, einen jeden fleissig und unverdrossen vor hergebrachter Recompens auffzuwarten und stehet ihm zwar frey, dasjenige, was vor dem Tantze oder sonsten von ein oder anderem Gast freywillig gegeben wird, anzunehmen und mit den übrigen Musicis zu theilen, Er aber soll so wenig wie die anderen Musici befugt sein, daß geringste außer dem ordentlichen Lohn von den Gästen zu fordern, oder dieserhalb, daß die Gäste nicht verehren wollen, mit der Music einzuhalten, oder auch sonsten mit Mienen oder Muten Verdruß zu machen, sondern mit dem ordentlichen Lohn sich begnügen;
4. bleibt es zwar, biß davon ein andres auff der Börde reguliret, dabey, daß die Bauern Sack- und Schalmeyenpfeiffer vor sich nach Gefallen anstatt der Stadtmusicanten nehmen können, jedoch müssen dieselbe sich nachhero bey dem Stadt-Musico melden und nachin zugelegte Erkändlichkeit geben, worüber doch niemand beschwert werden soll;
5. hergegen hat der Stadt-Musicus dasjenige, was ihm auß den Accise-Geldern jährlich zugelegt ad vierzehn Reichstaler, 29 Schilling und von der

- Rentcammer ad fünff Reichstaler gleich seinem vorgeschossenen, zu geniessen und man ihm überdas vor extraordinaire Music oder sonst etwas vom Hochachtb. Magistrat zugelegt würde, solches jedoch Ohne Consequenz und ohn ein Recht daraus zu machen, mit Danck annehmen;
6. soll der Stadt-Musicus überall sich ehrlich, friedlich und christlich auf-führen, gegen jederman sich bescheidenlich bezeigen, sonderlich aber bey der Music auff wohl componierte Stücke sich befleissigen und allen zur guten Consonantz einrichten, hergegen ärgerlich Streit und Unlust zu verhüten suche;
 7. im übrigen wird der Stadt-Musicus auff die bißherige Observantz hirmit verwiesen, wonach er sich in seiner Bedienung zu halten und seiner Pflicht und Schuldigkeit gebührend beobachten hat; endlich
 8. behält sich ein Hochachtb. Magistrat außdrucklich bevor, diese Bestal-lunge, sonderlich wenn obgenannter Bronchorst sich nach vorgeschrie-benen Punkten oder sonst, wie einem ehrliebenden Stadt-Musicanten gebühret, nicht verhalten sollte, dieses zu ändern oder dem Befinden nach entweder zu vermehren oder gar wieder auffzugeben.

Dessen zu Urkund ist diese Bestallunge mit dem Stadt-Insiegel und des Secretarii Unterschrift bestätigt und mehrbem. Stadt-Musico zu seiner Verhaltungs-Nachricht mitgegeben.

So geschehen Soest, den 29. Jan. 1722. Ex mandato speciali
Arn. Lamb. Lavau, Secr."

(Quelle: Stadtarchiv Soest, Abt. Nc Nr. 7)

Weitere Instruktion für den Stadtmusikanten

"Nachdem zwischen dem Cantor Clemm, Stadt-Musico Bronchorst und Thurm-Musicanten Ahl wegen Bestellung der Music in Kirchen, Schulen, Hochzeiten und andern öffentlichen Gelägen Differentz entstanden, so ist diese Sache von dem Magistrat dem Herkommen und Bestallung gemäß dahin ein vor allemahl reguliret, daß

1. der Cantor in Kirchen und Schulen die Music zu bestellen und daselbst sowohl als sonst die Vocal-Music zu dirigiren hat, hergegen hat
2. der Stadt-Musicus bey den Hochzeiten und öffentlichen Gelagen die Bestellung nebst der Direction über die Instrumental-Music dargestalt zu verrichten, daß

Fortsetzung auf Seite 11

Das Veranstaltungsprogramm bis Dezember 1992

- Sa., 18. 7. 1992
14.30 Uhr
- Schnadegang** (Leitung: *Eberhard Happich*)
Diesmal wird die Ostgrenze der Stadt Soest begangen. Der Schnadegang beginnt am Tierheim und führt zunächst durchs Gelände "Am faulen Poth" in Richtung Opmünden. Durch einen Abstecher nach Opmünden lernen alle Wanderer einen echten Bördebauern auf seinem Betrieb kennen. Über einen Erschließungsweg für das von der Stadt Soest neu erworbene Gewerbegebiet "Süd-Ost" gelangen die Wanderer dann nach Elfsen, um sich hier bei Kaffee und Kuchen erholen zu können. Abfahrt per Bus zum Schnadegang ist um 14.30 Uhr ab Puppenstraße, spätestens 18.30 Uhr sind alle Teilnehmer wieder zu Hause.

16. 7. – 29. 8. Sommerferien

- Mo., 24. 8 -
Fr., 28. 8. 1992
- Fünftagesfahrt nach Thüringen und in den Thüringer Wald**, gemeinsam mit der VHS Soest.
Anmeldungen zu dieser Fahrt nur in der Geschäftsstelle der VHS Soest, Nöttenstraße.
- Mo., 24. 8.
7 Uhr
- Vorläufiges Fahrtprogramm (Hotelunterkunft in **Coburg**):
Autobahn über Kassel – Bad Hersfeld bis Abfahrt Wildeck, dann nach **Eisenach/Wartburg** (Besichtigung) – **Bad Liebenstein** – **Seligenthal** – **Schmalkalden** – **Wasungen** – **Meiningen** (seit 1680 Residenz der Herzöge von Sachsen-Meiningen; Schloß Elisabethenburg, malerische Altstadt) – **Hildburghausen** (spätgotisches Rathaus, barocke Stadtkirche) – **Rodach** – Coburg.
- Di., 25. 8.
- vorm.: Stadtbesichtigung **Coburg**; nachm.: Fahrt durch den südlichen Thüringer Wald: Coburg – **Neustadt** – **Sonneberg** – **Steinach** – **Lauscha** – **Neuhaus am Rennweg** – **Katzhütte** – **Gießübel** – Talsperre Schönbrunn – Talsperre Ratscher – **Eisfeld** – Coburg.

- Mi., 26. 8. Fahrt durch den mittleren Thüringer Wald nach Gotha und Erfurt: Coburg – Eisfeld – **Schleusingen** (Schloß Bertholdsburg) – **Suhl** – **Zella-Mehlis** (am Großen Beerberg, 978 m) – **Oberhof** (am Schneekopf, 982 m) – **Gotha** (Gang über den Hauptmarkt) – **Erfurt** (Stadtbesichtigung) – **Arnstadt** (älteste Stadt Thüringens, "Bach-Stadt", u. a. Liebfrauenkirche, Bachkirche, Schloß) – **Ilmenau** (Goethe-Gedenkstätte) – **Schmiedefelde** – Schleusingen – Eisfeld – Coburg.
- Do., 27. 8. Fahrt durch den mittleren und südlichen Thüringer Wald nach Jena und Weimar: Coburg – **Kronach** – **Ludwigsstadt** – **Kaulsdorf** – **Pössneck** (Marktplatz mit spätgot. Rathaus) – **Kahla** (Porzellanindustrie; mittelalterliches Ortsbild) – **Jena** (u. a. Markt, Rathaus) – **Weimar** (Stadtbesichtigung) – **Bad Berka** – **Blankenhain** – **Rudolstadt** (u. a. Schloß Heidecksburg, Schloß Ludwigsburg, Stadtkirche) – **Saalfeld** (u. a. Residenzschloß, spätgot. Johanniskirche, Rathaus) – Neuhaus am Rennweg – Sonneberg – Coburg.
- Fr., 28. 8. Coburg – **Bad Königshofen** – **Neustadt a. d. Saale** (mittelalterl. Städtchen) – **Gersfeld** – **Wasserkuppe/Rhön** (950 m) – **Fulda** (u. a. Dom, Schloß) – Autobahn über Kassel bis Soest.
- Mi., 2. 9. 1992
14.30 Uhr **Halbtagsfahrt in das südliche Eggegebirge**
Fahrtroute: Autobahn bis Abfahrt Marsberg – **Meerhof** – **Blankenrode** (im Wald gelegene Stadtwüstung des 14. Jh., Bleikuhlen) – **Holtheim** – **Lichtenau** (Burg des 14. Jh., Pfarrkirche mit Alabasteraltar von 1624) – durch das Altenautal über **Husen** – **Atteln** – **Henglarn** – zur Autobahnauffahrt Etteln – Autobahn bis Soest.
- Sa., 19. 9. 1992
7.30 Uhr **Ganztagsfahrt in das nördliche Wittgensteiner Land**
Fahrtroute: Brilon – Winterberg – Neuastenberg – Girkhausen – Bad Berleburg – Raumland – Dotzlar – Arfeld – Schwarzenau – Elsoff – Wunderthausen – Hallenberg – Medebach – Küstelberg – Niedersfeld – Meschede – Soest. **Bad Berleburg:** Kneipp-Bad, Schloß 13.-18. Jh.; **Raumland:**

erstmalig erwähnt um 800, Ursprache des oberen Edertals; **Dotzlar:** Schiefer-Schaubergwerk; **Schwarzenau:** zeitweise Zentrum radikalpietistischen Lebens; **Elsoff:** Mittelpunkt der sog. "Elsoffschen Vogtei"; **Hallenberg:** Fachwerkstadt, Pfarrkirche mit Renaissanceausmalung, romanische "Unterkirche" (Wallfahrtskirche).

Sa., 10. 10. 1992 **Ganztagsfahrt nach Minden und in das Mindener Land**
7.30 Uhr **("Mühlenstraße")**

Mit über 30 erhaltenen und vielfach restaurierten Bock- und Kappenwindmühlen ist der Kreis Minden-Lübbecke der windmühlenreichste Kreis in Nordrhein-Westfalen. Auf der "Mühlenstraße" sind die meisten dieser Windmühlen zu erreichen. Fahrtroute: Soest – Minden – Petershagen – Ovenstädt – Schlüsselburg – Stolzenau – Kloster Loccum – Lahde – Porta Westfalica – Bad Oeynhausen – Soest.

Minden: Stadt- und Domführung; **Petershagen:** Schloß, Pfarrkirche St. Petri; **Schlüsselburg:** ehem. Landesburg der Mindener Bischöfe. "Scheunenviertel": ein in Nordwestdeutschland einmaliges kultur- und agrargeschichtliches Ensemble von 27 Fachwerkbauten – in der Mehrzahl Scheunen – aus dem 17. Jh.; **Ovenstädt:** Glasbrennturm Gernsheim; **Kloster Loccum:** Zisterzienserkloster des 13. Jh., seit 1815 ev. Predigerseminar; Klosterkirche 13. Jh., Inneneinrichtung 15./16. Jh.; **Seelenfeld:** Königsmühle von 1731; **Lahde:** einzige kombinierte Wind- und Wassermühle Westfalens.

Mi., 28. 10. 1992 **Vortrag**
20 Uhr **Soest und seine Musketiere. Staatliches Militärsystem und städtische Sozialstruktur in brandenburg-preussischer Zeit 1686-1806**
von *Dr. Jürgen Kloosterhuis*, Staatsarchiv Münster.

Beachten Sie bitte:

Die **Abfahrt** zu den Exkursionen und Studienfahrten unter der Leitung unseres Vorsitzenden *Heinrich Hillebrand* ist zu den angegebenen Zeiten von der Puppenstraße. Anmeldungen spätestens einige Tage vor Beginn der jeweiligen Fahrt in der Geschäftsstelle des Vereins: Jakobistr. 13, Tel. 0 29 21/ 1 03-3 43.

Die **Vorträge** finden im Saal der Ressource, Rathausstr. 1, 2. Stock, statt und beginnen um 20.00 Uhr. Eintritt wird nicht erhoben.

Änderungen des Programms werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

Der **Singekreis** unseres Vereins trifft sich regelmäßig alle 14 Tage zu gemeinsamem Singen im Remter (am Dom). Es wird vor allem das deutsche Volkslied gepflegt. Interessierte Damen und Herren sind herzlich eingeladen. Nähere Informationen bei der Leiterin des Kreises, Frau *Helene Zens*, Soest, Schwemecker Weg 18 (Tel. 1 40 18).



Paoläsen beim Schnadegang 14. 9. 74



Ausflug unseres Vereins zum Freilichtmuseum Detmold 1971

Fortsetzung von Seite 6

3. nebst dem Organisten im Kirspel, so daß Instrument selbst oder durch einen von demselbigen Substituirtten schläget, der Stadt-Musicus die erste, der Thurm-Musicus Ahl die zweite und wenn es erfordert wird, der Cantor die dritte Violen oder dergleichen Instrumenta musicalia gebrauchen und der Stadt-Musicus an deren Stelle keine Fremde adhibiren soll;
4. weil sich Bronchorst erkläret, die 7 Reichstaler 14 Schilling 6 Pfennig Zulage von der Accise Ahlen überzulassen, hat es dabei sein Bewenden;
5. hat es bey demjenigen, was vermöge Patents dem Stadt-Musicus wegen der Bauern und Sackpfeiffer zugelegt, sein Bewenden, dergestalt, daß dieselbe sich mit ihm abfinden müssen; wornach sich dann ein jeder zu achten und dahin zu sehen hat, daß durch dergleichen Differentien die Music nicht gehindert und turbirt werde.

Sign. Soest, den 1. April 1722. Arn. Lamb. Lavau, Secr."

(Quelle: Stadtarchiv Soest, Abt. Nc Nr. 7.)

Instruktion für die Turmwächter der Stadt Soest

- "1. Der Tagelöhner Conrad Scharre von hier wird vom 1. Dezember 1859 ab als Thurmwächter für die Stadt Soest mit dem Vorbehalte einer vierteljährigen Kündigung angestellt.
2. Scharre ist verpflichtet, von Michaelis bis Ostern von 7 1/2 Uhr Abends bis Morgens 5 Uhr, von Ostern bis Michaelis von 8 1/2 Uhr Abends bis Morgens 3 Uhr auf dem Thurme sich aufzuhalten und die halbe Nacht mit dem anderen Thurmwächter abwechselnd im Sommer von 10 Uhr an und im Winter von 9 an die Stunden sowohl abzublasen, als jede Viertelstunde durch einen einmaligen Stoß in das Horn, bis zur festgesetzten Zeit abzublasen; erst dann, wenn im Sommer die dritte und im Winter die fünfte Morgenstunde abgeblasen ist, darf er den Thurm verlassen. - In den Sommermonaten wird um 9 Uhr und in den Wintermonaten um 8 Uhr Abends auf dem Petri-Thurme geläutet.
3. Entdeckt er ein Feuer-Unglück außerhalb der Stadt, so muß er solches durch Blasen, beim Brande in der Stadt aber durch Läuten der Feuerglocke zur Kenntnis des Publikums bringen und die Laterne an der Seite des Thurmes aufhängen, nach welcher Richtung hin das Feuer ist.
4. Um möglichst genau angeben zu können, in welchem Orte bei einem auswärtigen Brande das Feuer ist, hat sich der Wächter mit den umliegenden Ortschaften der Soester Börde genau bekannt zu machen.

5. Der Thurmwächter muß mit Feuer und Licht äußerst vorsichtig auf dem Thurme umgehen.
6. Derselbe ist auch gehalten, für gehörige Reinlichkeit auf dem Thurme zu sorgen, besonders aber ist es bei nachdrücklicher Strafe verboten, die natürlichen Bedürfnisse auf dem Thurme zu verrichten.
7. Dem Nachtwachtmeister ist der Thurmwächter untergeordnet, also willigen Gehorsam zu leisten verbunden.
8. Nichtbefolgung dieser Instruction, besonders aber säumiges Abblasen der Stunden oder Viertelstunden und zu später Bekanntmachungen eines ausgebrochenen Feuers zieht Strafe nach sich.
9. Bei gehöriger Wahrnehmung seines Postens erhält er jährlich 35 Reichstaler Gehalt, welches in monatlichen Raten ad 2 Reichstaler 27 Silbergroschen 6 Pfennig post numerando bei der Kämmerei-Casse zu erhalten ist, sowie bei guter Dienstführung einer Gratifikation von 15 Reichstaler; außerdem zur Unterhaltung einer Laterne während der Wachzeit 9 Maaß Oel und für die nach § 3 auszuhängende Laterne ein Wachlicht.

Soest, den 30. Januar 1860. Der Magistrat".

(Quelle: Stadtarchiv Soest, Abt. B Nr. VII a 23, fol. 81f.)

In Soest geborene Juden zu Gast in unserer Stadt

Vor 50 Jahren, am 25. April und am 28. Juli 1942, wurden die Soester israelitischen Glaubens, die in ihrer Heimat geblieben waren, in die Vernichtungslager nach Polen deportiert. Es waren vor allem die älteren Soester Juden und vielleicht jene, die nicht über weltweite Verwandtschaftsbeziehungen verfügten, die Opfer des Holocausts wurden. Ihre Kinder aber, z.T. noch Schüler, aber auch Jungverheiratete, waren - wenn möglich - aus Deutschland geflüchtet.

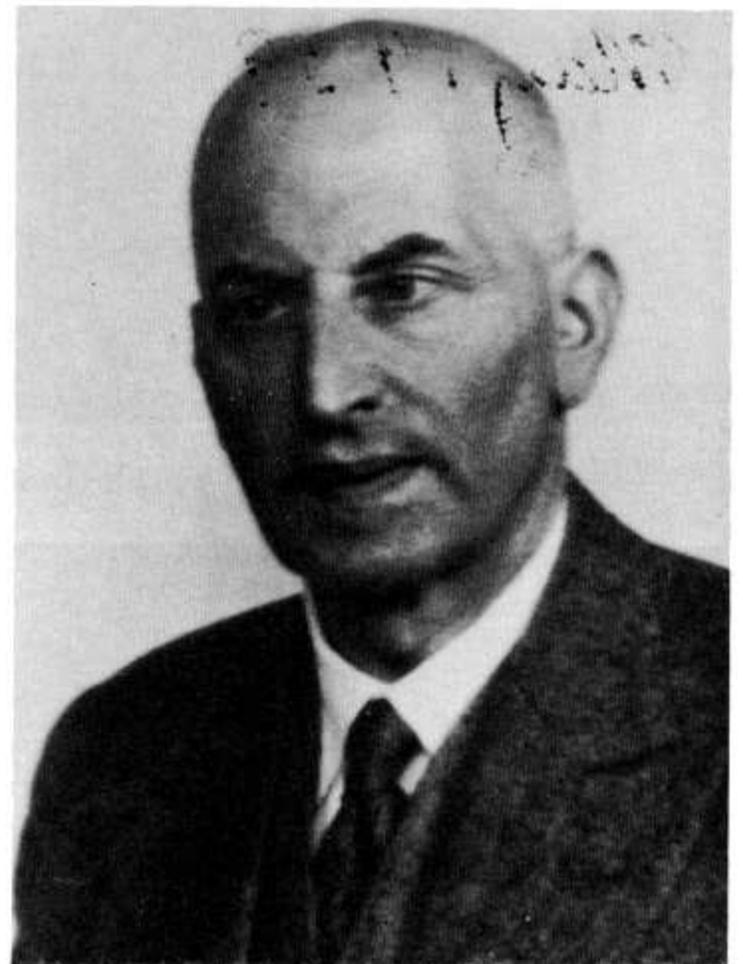
Mit einigen, zumeist Hochbetagten, pflegen einige Soester und das Stadtarchiv seit Jahren engere Beziehungen. Drei in Soest Geborene und in den USA Lebende waren im Juni und Juli dieses Jahres Gast der Stadt Soest.

Im Herbst vorigen Jahres schon erhielt das Archiv überraschend Besuch aus den USA von Frau Margret Schreiber, geborene Rosenwald. Frau Schreiber ist am 29. Dezember 1937 im Marienkrankenhaus geboren, wohl als letzte Soesterin israelitischen Glaubens vor 1945. Sie ist die Enkelin von Adele und Adolf Neukamp, den Besitzern der Brennerei Grandweg 32 bis zum Zwangsverkauf 1938. Beide wurden am 28. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und starben dort.

Am 9. Juni kamen die Ehepaare Marga und Henry Klee und Ellen und Gerhard Beigel auf Einladung der Stadt nach Soest. Marga Burin, deren

Vater in der Rathausstraße 13 ein Textilgeschäft betrieb, heiratete 1933 fünfundzwanzigjährig in der Soester Synagoge Heinz Klestadt aus Dortmund. 1939 flüchteten beide über Italien und Palästina in die USA.

Ellen Löwenstein ist 1925 in Soest geboren. Ihr Vater Hermann Löwenstein besaß in der Jakobstraße 19-21 ein Möbelgeschäft, ihr Großvater war Louis Löwenstein, der an der Siechenstraße 2 das Möbelgeschäft begründet hatte. Hermann, seine Frau Hildegard und Louis Löwenstein wurden am 25. April 1942 deportiert und in Majdanek/Lublin umgebracht. Ellen Löwenstein flüchtete sehr spät fünfzehnjährig im August 1940 über Berlin, Königsberg, Moskau, Japan in die USA und heiratete dort später Gerhard Beigel, der aus Berlin stammt.



Adele, geb. 5.8.1883 in Iserlohn, gest. 9.9.1942 in Theresienstadt, und Adolf Neukamp, geb. 28.7.1874 in Soest, gest. 30.4.1943 in Theresienstadt, waren Besitzer der Brennerei Neukamp, später nach der "Arisierung" Kleine, Grandweg 32.

Am 30. Juni kam Prof. Dr. Martin Oppenheimer mit seiner Frau und seinem Sohn aus den USA nach Soest. Er ist 1930 hier geboren. Sein Vater war Rechtsanwalt und Notar, der 1933, nachdem seine Praxis von den Nazis boykottiert worden war, wegen Verschlechterung seiner finanziellen Lage, aus dem Soester Geschichtsverein austrat. Der Familie gehörte das Haus Walburgerstraße 10 am Schweinemarkt. Sie flüchtete schon 1937 in die USA.

Gerhard Köhn



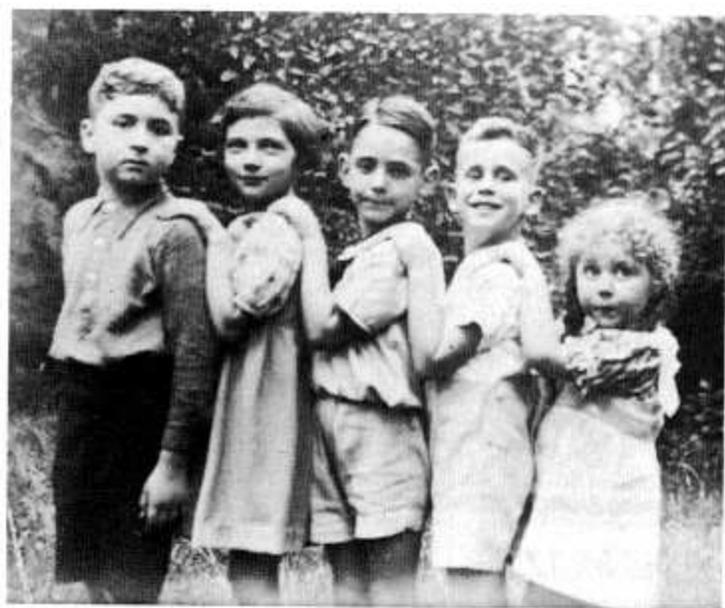
Siechenstraße 2.



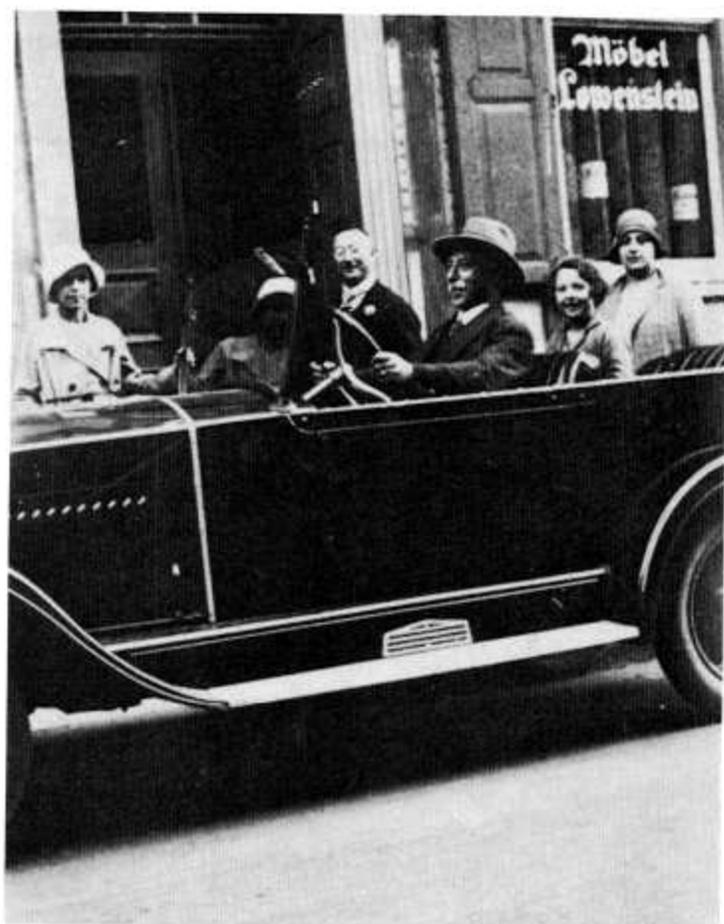
Erster Schultag in der noch gerade geduldeten Privatschule (die jüdische Schule mußte schon 1934 schließen) mit dem neuen Rabbiner Bernstein. In der Mitte Klaus Martin Löwenstein, der Sohn des Arztes Dr. Rudolf Löwenstein vom Hohen Weg, der zusammen mit seinem Vater und seiner Schwester Clara im KZ Isbica in Polen ermordet wurde. Links Martin Oppenheimer, der heute in den USA lebt.



Drei Schüler des Archigymnasiums Fritz Rosenbaum, Heinz Rosenbaum und Werner Neukamp mit Marga Burin. Die Brüder Rosenbaum, Söhne des Kaufhausbesitzers in der Brüderstraße, flüchteten schon Anfang der 1930er Jahre nach Brasilien, wo sie heute noch leben. W. Neukamp flüchtete über Palästina nach den USA, wo er heute noch lebt.



Soester jüdische Kinder feiern 1936. Von links: Klaus Martin Löwenstein, unbekannt, Max Meier, der nach Bolivien flüchten konnte, Martin Oppenheimer und Clara Löwenstein.



Ein neuer Opel vor dem Möbelgeschäft Hermann Löwenstein, Jakobistraße 19, ca. 1931. Von links Elli Rustemeier, Hermann, Louis, Ellen und Hildegard Löwenstein.

Herausgeber:
Verein für Geschichte und
Heimatspflege Soest e. V.,

Geschäftsstelle im Stadtarchiv Soest,
Jakobistraße 13, 4770 Soest,
Tel.: (0 29 21) 1 03-3 43

Redaktion:
Gerhard Köhn, Geschäftsführer

Alle Mitglieder sind zur Mitarbeit aufgerufen. Kurze Beiträge nimmt das Stadtarchiv gern entgegen. Jeder Autor verantwortet den Inhalt seines Beitrages selbst. Seine Meinung muß nicht in jedem Fall die des Vorstandes sein.

Soest, Stadtarchiv, im Juli 1992

SITUATIONS PLAN von der STADT SOEST.

Aussicht von 1785 durch 100 Fuß im Maß.



Von Soest gibt es kaum Vogelschauansichten. Einige sind im 17. und 18. Jahrhundert aber nur für militärische Bedürfnisse gezeichnet worden und zeigen nur den Befestigungsring mit den Toren und Bastionen. Die Straßen und wichtigsten öffentlichen Gebäude enthält erstmals der Plan von C. Rollmann aus dem Jahre 1785. Er zeigt die zum "Wilden Mann" versetzte Fluchtlinie des Hauses Hemmer. (Original der farbigen Zeichnung im Burghofmuseum.)

Köhn